

# Das Forum

## Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

### Die Brevierreform

*Zweifellos bringt dieser standesgemäß bescheiden ausgesprochene Wunsch eines jungen Vikars ein Anliegen vor, das vielen seiner Amtsbrüder geradezu eine Not und vielen Laien eine Ursache der Verwunderung und Bewunderung ist. Ob zur Durchführung von Reformen, über die eigentlich alle einig sind, in der Kirche immer Jahrzehnte gebraucht werden?*

Die Herder-Korrespondenz 1950 hat in Heft 1 zur Frage der Brevierreform in der Weise Stellung genommen, daß sie rein referierend den Vorschlag des Erzbischofs von Bologna, Kardinals Nasalli Rocca, wiedergegeben hat. In letzter Zeit wurden in verschiedenen Zeitschriften eine Reihe weiterer Vorschläge gemacht, die alle auf eine mehr oder weniger umfassende Brevierreform hin tendieren. Es sei erinnert an die Zeitschrift „Heiliger Dienst“, herausgegeben vom Liturgischen Institut der Erzabtei St. Peter, Salzburg, die sich mit der Frage der Brevierreform befaßte (1951, Folge 3/4).

Besonders bemerkenswert erscheint es, daß der bekannte Innsbrucker Theologieprofessor Karl Rahner SJ in einem Aufsatz über „Die öffentliche Meinung in der Kirche“ auch zur Frage der Brevierreform Stellung genommen hat („Orientierung“ 15. Dez. 1951). Zuerst legt Rahner den Sinn der öffentlichen Meinung in der Kirche dar, spricht dann von den Grenzen und Arten der öffentlichen Meinung und führt weiter aus: „In den Fragen, die nicht oder nicht unmittelbar das unveränderliche Gut der Verfassung und des Glaubens der Kirche berühren, sondern das ‚ius humanum‘ der Kirche, ihre wechselnde Praxis in Liturgie, Seelsorge und Politik usw. betreffen, hat natürlich die öffentliche Meinung in der Kirche eine noch wichtigere Funktion und darum ein größeres Recht auf Freiheit. . . . Selbstverständlich hat auch in allen diesen Dingen das Amt in der Kirche das letzte Wort. Und wo etwas verbindlich angeordnet oder verboten ist, gehört es einfach zu dem notwendigen und heiligen Gehorsam dem Hirtenamt der Kirche gegenüber, daß solche Gebote und Verbote respektiert werden. . . . Aber es scheint doch auch gesagt werden zu dürfen, daß nicht jede Diskussion über Zweckmäßigkeit und Zeitgerechtheit bestehender und geltender Vorschriften, Praxen usw. in der Kirche aus diesem Grund ausgeschlossen sein müsse oder in der heutigen Situation immer nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden könnte. Man kann z. B. heute über die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Brevierreform, ja sogar einer Neugestaltung der heiligen Messe sprechen. . . .“

Als Priester und Vikar in einer großen Stadtpfarrei sei mir gestattet, vom Standpunkt des brevierbetenden Klerikers aus einen Diskussionsbeitrag zu leisten.

In den Exerzitien, die der Subdiakonatsweihe vorangehen, wird in warmen Worten von der Schönheit des römischen Breviers gesprochen. Mit großer Ehrfurcht greift der Subdiakon zu diesem offiziellen Gebetbuch der Kirche, deren amtlich beauftragter Beter er vom Weihtag an sein darf. Das Bewußtsein, im Verein mit der ganzen Kirche zu beten, ist erhebend. Die Universalität

der Kirche findet gerade in diesem einheitlichen Beten einen kräftigen Ausdruck. Die Gebetstexte, die die Kirche dem Kleriker in die Hand gibt, sind geheiligt, insoweit sie Texte der Heiligen Schrift darstellen, geheiligt auch, insofern sie aus der Hand gottbegnadeter Beter stammen. Im Bewußtsein der Erhabenheit dieser jahrhundertealten Gebetsweise der Kirche schätzt sich der Subdiakon über alles glücklich, in die Reihe der Beter aufgenommen zu werden, die den Chor der betenden Kirche bilden.

Die Kirche wünscht, daß der Seelsorgspriester der amtliche Beter für seine Gemeinde und für die ganze Kirche sei. Die Kirche wünscht aber auch, daß das Breviergebet die tägliche Seelsorgsarbeit befruchte und zur Selbstheiligung des Priesters gereiche. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die Wünsche der Kirche, die sie an das Brevier und an den brevierbetenden Priester richtet, zu einem großen Teil nicht in Erfüllung gehen.

Ohne auf einen ganz detaillierten Vorschlag eingehen zu wollen — Vorschläge dieser Art sind von kompetenter Seite in den eingangs genannten Verlautbarungen bereits gemacht worden —, möchte ich lediglich die Dringlichkeit der Reform betonen. So wie das Brevier heute vorliegt — trotz des wesentlichen Fortschrittes, den es durch die neue Psalmenübersetzung Pius' XII. gewonnen hat — ist es doch noch viel zu wenig Seelsorgerbrevier. Die schon in den Tagen eines heiligen Benedikt von Nursia eingehaltenen Tagzeiten mögen als Stundengebet etwa noch für Klöster, die sich rein internen Aufgaben widmen, passend und angebracht sein. Für den „Priester in der Welt“ bedeutet diese Einrichtung im wesentlichen eine Form, die ihres Inhaltes beinahe entleert ist.

Das Brevier sollte zur Nahrungsquelle für die Seelsorgsarbeit des Pfarrers und Vikars werden. Es sollte für Unterricht, Predigt und Beichtseelsorge fruchtbar gemacht werden können. Es müßte doch so sein, daß der Priester nachher sein Gebetbuch neugestärkt beiseite legt, um zu seiner seelsorglichen Arbeit überzugehen. Ist es aber nicht eher so, daß er sich freut über das „persolvierete“ Gebet? Genauer — freut er sich nicht in erster Linie darüber, daß er es jetzt gebetet hat? Sehr viele Priester müssen diese Frage bejahen, ohne sich dabei besonderer Schuld bewußt zu werden. Zur Illustration dieser Sache sei mir gestattet, auf jene Priester hinzuweisen, die sich gezwungen sehen, während eines Hochamtes im Chorstuhl ihr Breviergebet zu persolvieren. Sie können es sich nicht „leisten“, einmal in aller Ruhe die heilige Messe mitzubeten. Man sage nicht, die Intention, mit der sie der heiligen Messe beiwohnen, genüge, um deren Früchte teilhaftig zu werden. Es ist bedenklich, wenn wir Priester jeden Ort und jede freie Minute gerade für gut genug erachten, um das Breviergebet zu persolvieren. Haben wir es persolvieret, dann wird es uns leichter ums Herz, wie dem Schulbuben, der seine Hausaufgaben erledigt hat. Das zu betende große „Quantum“ — man entschuldige das etwas derbe Wort — wirkt lähmend auf den Beter. Beten sollte doch zuerst ein Akt des freien Willens und des frohen Herzens sein. Die heutige Form des Breviergebetes kann zur Gefahr des priesterlichen Betens überhaupt werden.

Das soll nun in keiner Weise besagen, daß jegliche Gebetsverpflichtung einer Reform zum Opfer fallen müßte. Die Kirche weiß zu gut, daß es in der Sorge um die Seelen Dinge gibt, die erbetet werden müssen. Ihre Priester zum Gebete zu verpflichten, ist deshalb ein Ausdruck ihrer Erzieherweisheit. Der Priester muß beten, er soll sogar viel beten.

Aber nicht das Persolvieren eines ganz bestimmt umrissenen, großen Stoffes sollte ihm vorgeschrieben sein, sondern eine bestimmte Zeit, die er täglich für das Beten zu reservieren hätte. Daß dabei die Psalmen (ob in der lateinischen oder in der Muttersprache, lassen wir noch dahingestellt) einen ganz großen Raum einnehmen müßten sowie auch die Evangelien und Briefe des Neuen Testaments, ist selbstverständlich. Für den in der aktiven Seelsorge arbeitenden Priester müßte es eine wahre Wohltat bedeuten, täglich etwa dreiviertel Stunden aus einem Gebetbuch beten und betrachten zu dürfen, das die wertvollsten Stücke des Alten und Neuen Testaments und auserlesene Texte der Kirchenväter alter und neuer Zeit enthielte. Solches Beten und Betrachten müßte zum Segen für die Seelsorgsarbeit und für die Heiligung der Priester reichen.

Der Priester, auch der junge Priester, will beten, weil er täglich spürt, daß aller Segen von Gott kommt. Unsere heilige Mutter, die Kirche, sucht auf verschiedenen Wegen und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Gebetsgeist in den Herzen der Priester zu vertiefen. Trotz ergebenem Gehorsam gegen das positive Gebot der Kirche sei es im Dienste des erhabenen Zweckes der Heiligung der Seelen und der Selbstheiligung der Priester gewagt, den Wunsch auszusprechen, die verantwortlichen Stellen möchten nicht ruhen, alles daranzusetzen, daß den Tausenden von betenden Priestern ein Gebetbuch mit dem Gebote der Verpflichtung in die Hand gegeben werde, das die Garantie bietet, der pastoralen Aufgabe und der priesterlichen Selbstheiligung zu dienen.

Angesichts der Tatsache, daß in der Form des Breviers, wie es vor uns liegt, eine der Hauptursachen für die besorgniserregende Art der Erledigung dieses Pflichtgebotes liegt, erachten wir dessen Reform als dringend. Die Reform wird von Priestern gewünscht, die in sehr arbeitsreicher Seelsorge stehen und täglich im Gehorsam ihr Brevier beten. Sie werden es im Gehorsam weiterbeten und versuchen, daraus möglichst großen Nutzen zu ziehen. Die Kritik an dieser Einrichtung entspringt aber einem tiefen seelsorglichen Anliegen. Prof. Karl Rahner sagt in dem erwähnten Artikel über die Praxis der öffentlichen Meinung: „Die Menschen der Kirche (die jungen Kleriker, die Laien usw.) müssen zu einem mündigen Gehorsam und zu einem richtigen Gebrauch der öffentlichen Meinung erzogen werden. Sie müssen lernen, daß eine berechtigte Kritik und Meinungsäußerung noch kein Freibrief ist für eine wilde Kritisiersucht und ein zügelloses Alles-besser-wissen-Wollen. Sie müssen auch kirchlichen Einrichtungen gegenüber erzogen werden zu einer im richtigen Sinn kritischen Haltung (die es nicht nötig hat, alles und jedes, was augenblicklich in der Kirche gilt, zu verhimmeln und als aller Weisheit letzten Schluß zu betrachten); sie müssen diese verbinden mit einem demütigen und aufrichtigen Gehorsam...“

So ist unsere Kritik gemeint.

J. F.

Mit dem größten Interesse habe ich in Ihrem Heft 12 den ersten Sonderbericht über die Weltkonferenz in Lund gelesen, wie ich denn Ihre Bemühungen um eine Unterrichtung Ihrer Leser über die ökumenische Bewegung seit Jahren mit aller Aufmerksamkeit verfolge. Dieser Lundbericht nun mußte mich in einigen Abschnitten deshalb irritieren, weil in ihnen bestimmten Vorgängen eine völlig irreführende Deutung gegeben wird. Ich habe mich deshalb von dem Generalsekretär des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung ermächtigen lassen, Ihnen folgende, von ihm selbst formulierte Mitteilungen zu machen, deren inhaltliche Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Lund-Berichterstattung ich zuversichtlich erbitte.

Zunächst zu den Ausführungen der „Herder-Korrespondenz“ S. 582 unten rechts:

1. „Die finanziellen Tatsachen sind die, daß die Bewegung Faith and Order bei Beendigung der Edinburgher Konferenz über einen gewissen Überschuß verfügte, den sie als Morgengabe in den Ökumenischen Rat einbrachte, der ihr seinerseits ohne irgendwelche gesetzliche Verpflichtung erlaubte, diese Summe als Reserve für die Kosten der nächsten Weltkonferenz zurückzustellen. Als die Bewegung Faith and Order im Jahre 1937 der Verschmelzung mit Life and Work zur Bildung eines Ökumenischen Rates zustimmte, geschah das selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß nach der Vereinigung eine einheitliche Finanzpolitik getrieben werden müsse, und Faith and Order hat dem freiwillig zugestimmt. Darum ist die neue finanzielle Lage in keiner Weise eine Überraschung, und wenn der Ökumenische Rat Faith and Order gestattete, seinen Überschuß ausschließlich für seine Arbeit zu verwenden, so war das ein generöser Akt, der nicht im geringsten von den Abmachungen her gefordert war, unter denen Faith and Order dem Ökumenischen Rat beigetreten war. Der Überschuß wurde lediglich für die finanzielle Unterstützung der Konferenz von Lund verwandt, so daß es ganz und gar unzutreffend ist, zu sagen, Faith and Order habe bisher von diesem Überschuß gelebt. Sein ordentlicher Haushalt ist vielmehr seit 1948 integrierender Bestandteil der Finanzen des Ökumenischen Rates gewesen.“

2. Jede Vermutung, daß die amerikanischen Freikirchen einen übermäßig großen Einfluß in der Faith and Order-Bewegung haben, ist gänzlich unbegründet. In Wirklichkeit behauptet Dr. van Dusen, der hier einer gewissen amerikanischen Auffassung Ausdruck verleiht, im ‚Christian Century‘ vom 23. 7. 1952, daß die Auffassung der amerikanischen Freikirchen in Faith and Order nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Es ist klar, daß diese Anschauung von den meisten Amerikanern nicht geteilt wird, aber auch unter den Nichtamerikanern ist niemand, der ihnen einen unzulässig großen Einfluß zuschreibt.“

Sodann zu Seite 583 links oben:

3. „Die Tatsache, daß Rev. O. S. Tomkins seine Stellung als Sekretär des Faith-and-Order-Ausschusses aufgibt, um die Leitung des Theologischen College der Kirche von England in Lincoln zu übernehmen, kann nichts mit diesen angeblich amerikanischen Einflüssen (von denen zu reden in jedem Fall eine unwahre Behauptung ist) zu tun haben. Herr Tomkins kündigte, als er seine Stellung

im Jahre 1948 antrat, an, er werde seine Arbeit nur für eine begrenzte Zeit tun, und zwar deshalb, weil es ihm wichtig erscheine, im Stab des Ökumenischen Rates Mitarbeiter zu haben, die dem Leben ihrer eigenen Kirchen eng verbunden seien.

4. Das angebliche Zitat Dr. Visser 't Hoofts ist wiederum ungenau, weil erst die Konferenz von Lund endgültig über das bei der zweiten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Evanston 1954 zu behandelnde Thema aus dem Arbeitsgebiet von Faith and Order entschied. Was Dr. Visser 't Hooft gesagt haben mag, ist, daß ein Themavorschlag (wie er schließlich in der Tat angenommen wurde) einer Diskussion bei der Tagung der amerikanischen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates entstammte; der Sprecher war aber bei dieser Gelegenheit

kein Freikirchenmann, sondern der Bischof von Washington der protestantisch-bischöflichen Kirche, Dr. Angus Dun.“

Auf die Kennzeichnung Dr. Visser 't Hoofts als des „großen Gegners“ von Herrn Tomkins ist Herr Tomkins nicht eingegangen; es bedarf keiner sehr eingehenden Kenntnis der Personen, um ihre Absurdität zu empfinden.

Keinem Beobachter der ökumenischen Bewegung kann es verwehrt sein, auf etwa vorhandene Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Man sollte aber nicht Risse im Gebäude willkürlich konstruieren.

Frankfurt/Main

W. G. Menn

Ökumenische Zentrale

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

BEIRNAERT, Louis. *L'Église et la Psychanalyse*. In: *Études* (Nov. 1952) S. 229—237.

Ausgehend von der Papstansprache an die Histopathologen des Nervensystems (14. Sept. 1952) und dem dazugehörigen offiziellen Kommentar des Osservatore Romano wird hier die Haltung der Kirche gegenüber Psychoanalyse und Psychotherapie kommentiert. Eine gewissenhafte Behandlung wird den Patienten nicht über die von der Moraltheologie gezogenen Grenzen hinausführen, ihn vielmehr in den Stand setzen, seine krankhaften Triebe in die gesamte Persönlichkeit in normaler Weise einzuordnen, und in diesem Sinne wird die psychoanalytische Behandlung von der Kirche durchaus zugelassen und bejaht.

MURRAY, Bernard J. SJ. *Teaching Christ through the Bible*. In: *America* Bd. 87 Nr. 26 (27. Sept. 1952) S. 613—615.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der Religionspädagogen auf einen von dem bekannten Theologen John Courtney Murray SJ entwickelten und mit angeblich großem Erfolg in verschiedenen amerikanischen Colleges und in der religiösen Erwachsenenbildung eingeführten Lehrplan mit entsprechenden Textbüchern lenken, der nach diesem Bericht das so schwierige Problem einer um die Heilige Schrift konzentrierten Systematik im Religionsunterricht vorbildlich löst.

PERKINS RYAN, Mary. *Home Training in Christian Living*. In: *Worship* Bd. 26 Nr. 10 (Sept. 1952) S. 459—465.

Mit diesem Aufsatz beginnt eine Serie, in der praktisch gezeigt werden soll, wie die Gegebenheiten des täglichen Lebens einer Familie in Beziehung zum Glauben gesetzt werden können, um auf diese Weise zu einer genuinen Laienspiritualität zu kommen. Der erste Aufsatz ist verheißungsvoll.

VON SCHENK, Ernst, und THIEME, Karl. *Das Gebot des Schöpfers. Freiheit*. In: *Frankfurter Hefte* Jhg. 7 Heft 11 (Nov. 1952) S. 838—848.

Zwei bedeutsame Stellungnahmen zur Ethik Karl Barths. Bei verschiedenem Ansatz kommen beide zu einer Ablehnung der überspitzten Forderung Barths und seines Verhältnisses zur Kasuistik. Beide zeigen die echte Lebensnähe und geschichtliche Gegenwärtigkeit der Basler Theologen auf.

TESSON, Eugène. *La personne humaine et la chirurgie*. In: *Études* (Nov. 1952) S. 220—228.

Die Papsprache an die Histopathologen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 71) nötigt zu ständiger Wachsamkeit gegenüber dem Verfahren der Leukotomie. Sehr aufschlußreich sind die fachärztlichen Stellungnahmen in der Schweizer Fachzeitschrift *Médecine et Hygiène*, Genf, Anfang 1952: einige lehnen das Verfahren völlig ab, die meisten bejahen es jedoch für Fälle, in denen eine durch schwere unheilbare Geisteskrankheit ihrer Freiheit beraubte Persönlichkeit immerhin einen gewissen Grad von innerer Freiheit wiedererhält; da es aber die Person gegenüber normaler geistiger Gesundheit tatsächlich vermindert, ist es völlig abzulehnen als Eingriff zur Minderung der Schmerzreaktionen bei den schweren Schmerzzuständen z. B. des Krebses.

TRETHOWAN, Illyd, und TREVELT, Reginald. *The Christian life and sexual problems*. In: *The Downside Review* Bd. 70 Nr. 222 (Okt. 1952) S. 355—372.

Dieser Aufsatz und das Buch, das ihm zugrunde liegt (Marc Oraison, *La vie chrétienne et les problèmes de sexualité*, Paris, Lethielleux 1952), hervorgegangen aus der theologischen Promotionsthese eines ehemaligen Arztes und Psychoanalytikers sollte von allen Seelsorgern zur Kenntnis genommen werden und könnte zum Ausgangspunkt einer fruchtbaren theologischen Sexologie werden, zumal die These von Oraison durch die theologische Fakultät Paris gedeckt wird.

### Kultur

BEHEIM-SCHWARZBACH, Martin. *Israel — Schnittpunkt der Weltgeschichte*. In: *Eckart* Jhg. 22 Heft 4 (Okt./Dez. 1952) S. 7—14.

Gedanken zur Geschichte und zu den geschichtlichen Aufgaben des jüdischen Volkes. Das Volk Israel ist als Außenseiter der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert Opfer und Held des Massenalters. Am Geschehen der letzten Jahrzehnte kann der Christ die Sendung Judas, auch nach Golgatha, ablesen: wie ein Schatten neben dem Christen durch die Geschichte zu wandern, um ihn an seine Mission der Nächstenliebe zu erinnern.

LACROIX, Jean. *Vom Sinn der Arbeit*. In: *Dokumente* Jhg. 8 Heft 5 (1952) S. 402—420.

Die drei Berufungen des Menschen sind: arbeiten, reflektieren, kontemplieren. Die beiden letzten können nur durch die erste verwirklicht und erfüllt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Frage zu stellen, ob nicht die Philosophie des Seins durch eine Philosophie der Arbeit zu ersetzen ist. Lacroix stellt fest, daß das Problem der Ontologie nicht mit dem der Arbeit gleichgesetzt werden kann, wenn es wahr ist, daß wir mehr sind als unsere Handlungen. Wenn sich der Mensch in seinen Werken erkennt, dann kann Arbeit nicht nur Aussendung des Geistes (Proudhon), sondern muß auch Rückkehr zum Geiste sein. Aus diesem Bezug ergibt sich, daß eine Philosophie der Arbeit notwendig zu einer Theologie der Arbeit führt.

### Politisches und soziales Leben

BECHTHOLDT, Heinrich. *Asien zwischen West und Ost*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 7 Heft 11 (Nov. 1952) S. 823 bis 832.

Analyse der politischen und wirtschaftlichen Situation in den fernöstlichen Ländern. Die Tatsache, daß US-Amerika als allein befähigte westliche Ordnungsmacht während der Nachkriegsjahre Wesen und Tradition dieser Völker verkannte und mit seiner Asienpolitik gescheitert ist, wird sowohl an den heute mit Amerika wie mit Rußland verbündeten und auch an der Gruppe der nicht förderierten asiatischen Staaten gezeigt.

DALMAR, Erich. *Die Gewerkschaften vor den Toren*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 6 Heft 5 (Okt. 1952) S. 385—396.

Bericht über den Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz. Auf Grund der Entwicklung glaubt Dalmar an neue politische Möglichkeiten, die zu einer berufsständischen Ordnung führen könnten, wenn es gelänge, die Gewerkschaften über den wirtschaftlichen Interessenverband hinaus zu einem integrierenden Bestandteil des politisch-staatlichen Lebens in Westdeutschland zu machen. Das setzt freilich voraus, daß die Gewerkschaften ihre gegenwärtige Funktionsverfassung aufgeben.

DEL VECCHIO, Giorgio. *Vom Wesen des Naturrechts*. In: *Universitas* Jhg. 7 Heft 10 (Okt. 1952) S. 1063—1068.

Das ideale, nicht gesetzliche Recht weist wie das positive Recht eine eigene Legitimität auf. Diese liegt wie auch die der Sitte in der Überwindung der eigenen Individualität und in der Verlagerung auf die Ebene der ideellen Wechselbeziehung. Aus dem Grundprinzip der überindividuellen Personeneigenschaft entspringen zwei Wertordnungen: eine sittliche und eine rechtliche. Die erste bezieht sich auf den Menschen an sich, die rechtliche Ordnung regelt das ethische Prinzip der zwischenmenschlichen Beziehungen, woraus sich die Grundmaxime des Naturrechts ergibt: Rückbeziehung auf die Subjektivität.

DIRKS, Walter. *Soll er ihr Herr sein?* In: *Frankfurter Hefte* Jhg. 7 Heft 11 (Nov. 1952) S. 825—837.